



**Anhörungsdokument zum Zeitplan und zum
Arbeitsprogramm für die Überprüfung und
Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans in der
Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe für den zweiten
Bewirtschaftungszyklus der WRRL**

Herausgeber:

FGG ELBE

22.12.2012



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind und dass dort die Tiere und Pflanzen einen gesunden Lebensraum haben! Außerdem wollen Sie sicherlich auch unbelastetes Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser gereinigt wird, damit es die Gewässer nicht verschmutzt?

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, will das alles auch. Sie betrachtet die Elbe und deren Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein großes Ökosystem, das man schützen muss. Daher will die Richtlinie, dass möglichst bald, am besten schon 2015, alle Gewässer in Europa in einem guten Zustand sind. Das ist eine echte Herausforderung.

Bereits Ende des Jahres 2006 hatten Sie die Möglichkeit, zum Zeitplan und Arbeitsprogramm der FGG Elbe Stellung zu nehmen. Das damals durchgeführte Anhörungsverfahren diente der Abstimmung des Zeitplans und Arbeitsprogramms in Bezug auf die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans, welcher im Dezember 2009 veröffentlicht wurde. Hierzu sind insgesamt 45 Stellungnahmen bei den zuständigen Stellen der Länder und bei der Geschäftsstelle eingegangen, die vornehmlich Anregung zur Beteiligung und Maßnahmenplanung gaben.

Bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans wurde festgestellt, dass der gute Zustand bis 2015 nicht für alle Wasserkörper erreicht wird. Für diesen Fall sieht die WRRL vor, dass der Bewirtschaftungsplan fortgeschrieben wird, um die festgelegten Umweltziele bis 2021 oder 2027 zu erreichen.

Auch für den zweiten Bewirtschaftungszyklus sind Sie zur Mithilfe aufgerufen! Die WRRL sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Meinung mitteilen.

Das vorliegende Dokument erklärt Ihnen die Schritte für die Überprüfung und Aktualisierung des vorliegenden Bewirtschaftungsplans bis Ende 2015. Es zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme zu den Planungen Sie haben und an welche Stelle Sie sich in welcher Form wenden können. Sie sind sicherlich vor allem daran interessiert, was in Ihrem Umfeld passiert, also vor allem auf der Ebene des Bundeslandes, in dem Sie wohnen. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig!

Tragen Sie mit Ihrem Beitrag dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

- Inhalt -

1	Grundsätzliches.....	4
2	Zuständigkeiten im Elbe-Einzugsgebiet.....	4
3	Wann beginnen die Anhörungsphasen und wozu äußern Sie sich?	5
4	Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?	6
5	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	6
6	An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?.....	7
7	Wie geht es weiter?	7
	Anlage 1	8
	Anlage 2	9
	Anlage 3	11

1 GRUNDSÄTZLICHES

Ein wesentliches Ziel der WRRL ist, dass möglichst viele Gewässer in der Europäischen Gemeinschaft bis 2015 in einem „guten Zustand“ sind. Hierzu wurde im Dezember 2009 der Bewirtschaftungsplan, als wichtigstes strategisches Instrument der Umsetzung der WRRL, für das Elbe-Einzugsgebiet veröffentlicht (<http://www.fgg-elbe.de/interaktiver-bericht.133/berichte-nach-art-13.html>). Da der gute Gewässerzustand nicht für alle Gewässer bis 2015 erreicht wird, werden die Dokumente zur Umsetzung der WRRL in zwei weiteren Zyklen (bis 2021 bzw. 2027) fortgeschrieben und in Bezug auf die wichtigen Fragestellungen zur Gewässerbewirtschaftung angepasst. Nach Artikel 14 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a) WRRL sind spätestens drei Jahre vor Beginn des Zeitraums auf den sich der jeweilige Bewirtschaftungsplan bezieht, ein Zeitplan und ein Arbeitsprogramm einschließlich einer Erklärung der zu treffenden Anhörungsmaßnahmen, zu veröffentlichen. Für Deutschland ist die Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm in Vorbereitung der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans in §83 Absatz 4 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) geregelt.

Wie im ersten Bewirtschaftungszyklus ist auch für den zweiten Bewirtschaftungszyklus das von dem WHG geregelte dreistufige Anhörungsverfahren vorgesehen, an dem Sie sich aktiv beteiligen können.

- Vom **22.12.2012 bis 22.06.2013** haben Sie die Möglichkeit, zunächst zum **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** für den zweiten Zyklus der Umsetzung der WRRL Stellung zu nehmen.
- Vom **22.12.2013 bis 22.06.2014** wird Ihnen die Gelegenheit gegeben werden, sich zu den fortgeschriebenen **wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung** in der Flussgebietseinheit Elbe zu äußern.
- Danach erfolgt schließlich vom **22.12.2014 bis 22.06.2015** die Veröffentlichung des **aktualisierten Bewirtschaftungsplanentwurfs** für das Einzugsgebiet der Elbe und die Möglichkeit für Sie, in diesem Zeitraum Stellung zu nehmen. Der aktualisierte Bewirtschaftungsplan wird Auskunft über den Zustand der Gewässer des gesamten Einzugsgebietes der Elbe geben. Er erläutert auch Ziele, zu deren Erreichung ein koordiniertes Vorgehen auf der nationalen Ebene notwendig ist, und stellt die Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung gegenüber dem ersten Bewirtschaftungsplan dar. Darüber hinaus werden alle erforderlichen Maßnahmen zusammengefasst, die zur weiteren Verbesserung des Gewässerzustands umzusetzen sind.

Die WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in den Umsetzungsprozess einzubringen.

2 ZUSTÄNDIGKEITEN IM ELBE-EINZUGSGEBIET

Das Flusseinzugsgebiet der Elbe ist ein internationales Flussgebiet (Flussgebietseinheit Elbe). Es erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik, Polen und Österreich über vier Staaten. Am deutschen Teil des Elbeeinzugsgebietes haben zehn Bundesländer Anteil.

Die Arbeitsschwerpunkte sind innerhalb der internationalen Flussgebietseinheit Elbe in unterschiedliche Ebenen gegliedert:

A- Ebene (gesamtes internationales Elbe-Einzugsgebiet)

Um die staatenübergreifende Planung innerhalb der gesamten Flussgebietseinheit darzustellen, wurde ein gemeinsames Anhörungsdocument auf der so genannten „A-Ebene“ erstellt. Dies erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE).

Das Document, welches zur Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe dient, steht dann auch für die Öffentlichkeit, also für Sie, zur Stellungnahme bereit. Aufgrund des zusammenfassenden Charakters für das ganze Einzugsgebiet der Elbe besitzt dieses Anhörungsdocument die geringste Detailtiefe.

B-Ebene (deutscher Teil des Elbe-Einzugsgebietes)

Für das deutsche Einzugsgebiet der Elbe wird der Öffentlichkeit ein Document mit einer höheren Detailtiefe zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten hierzu werden in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe als länderübergreifende Gemeinschaft der zehn im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe liegenden Bundesländer (B-Ebene) koordiniert. In Deutschland sind aufgrund des föderalen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der WRRL zuständig.

3 WANN BEGINNEN DIE ANHÖRUNGSPHASEN UND WOZU ÄÜßERN SIE SICH?

In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der 3 Anhörungsphasen.

	Umsetzung der Anhörung	Grundlage	2012	2013	2014	2015
Stufe 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans, einschließlich einer Erklärung zu den zu treffenden Anhörungsmaßnahmen	WHG § 83 Absatz 4 Satz 1	22.12.2012 bis 22.06.2013			
Stufe 2	Vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet fortgeschriebenen wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung	WHG § 83 Absatz 4 Satz 2		22.12.2013 bis 22.06.2014		
Stufe 3	Veröffentlichung des Entwurfes des aktualisierten Bewirtschaftungsplanes für das Einzugsgebiet (Anhörung zur Textversion des zweiten Bewirtschaftungsplans)	WHG § 83 Absatz 4 Satz 3			22.12.2014 bis 22.06.2015	
	Veröffentlichung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans, Beginn der Umsetzung					22.12.2015

In der vorliegenden **ersten Stufe** des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu dem als **Anlage 1** beigefügten „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ gefragt.

Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient in erster Linie dazu, den **aktualisierten** Bewirtschaftungsplan in einer Art und Weise aufzustellen und unter allen Beteiligten und Betroffenen abzustimmen, dass die Ziele der WRRL erreicht werden. Bei der

Bewirtschaftungsplanung sind auch die bestehenden und geplanten Nutzungen ebenso zu berücksichtigen wie ökonomische Gesichtspunkte. Aus diesen Gründen benötigen wir Ihre Stellungnahme zu unseren Planungen sowie Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

4 Wo FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?

Alle Anhörungsunterlagen werden über das Internetportal Ihres Bundeslandes (**Anlage 2**) direkt oder per Link auf den Internetseiten der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) und der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) zur Verfügung gestellt. Zudem können Sie in die Dokumente auch in Papierform bei den dafür benannten Stellen in Ihrem Bundesland Einsicht nehmen. Diese Stellen können Sie ebenfalls der **Anlage 2** entnehmen.

Wollen Sie sich über die laufenden Planungen und Anhörungsdokumente auf Ebene des nationalen Elbeeinzugsgebietes informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe unter:

Flussgebietsgemeinschaft Elbe
- Geschäftsstelle -
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg
www.fgg-elbe.de
info@fgg-elbe.de

Zur Information über die internationalen Anhörungsdokumente wenden Sie sich bitte an die:

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)
- Sekretariat -
Fürstenwallstraße 20
39104 Magdeburg
www.ikse-mkol.org
sekretariat@ikse-mkol.org

Informationen zu den Aktivitäten der anderen Elbestaaten sind unter den in der **Anlage 3** zusammengestellten Links verfügbar.

Unter den angegebenen Links können Sie sich auch über Veranstaltungen und Angebote in Ihrer Nähe informieren.

5 WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN BEINHALTEN?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder der Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

6 AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGSNAHMEN?

Die in der Flussgebietseinheit Elbe liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit, auch grenzüberschreitend Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in **Anlage 2** angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In einigen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

7 WIE GEHT ES WEITER?

Die Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms für den zweiten Bewirtschaftungszyklus stellt den ersten Schritt des dreistufigen Anhörungsverfahrens dar.

Ihre Stellungnahme wird von den zuständigen Stellen geprüft, ausgewertet und soweit möglich berücksichtigt. Auf den angegebenen Internetseiten wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Das Ergebnis der Anhörung wird auf den angegebenen Internetseiten veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Die für die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung und zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans erforderlichen Anhörungsdokumente und Informationen werden rechtzeitig vor den in Kapitel 1 genannten Terminen über entsprechende Hinweise und Bekanntmachungen in den Staaten/Bundesländern der Öffentlichkeit vorgestellt.

ANLAGE 1 - ZEITPLAN UND ARBEITSPROGRAMM FÜR DIE AUFSTELLUNG DES BEWIRTSCHAFTUNGSPLANES IN DER FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE

Endtermin	Inhalt
Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des zweiten Bewirtschaftungsplanes	
22.12.2012	Beginn der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für den zweiten Bewirtschaftungszyklus
22.06.2013	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für den zweiten Bewirtschaftungszyklus
15.09.2013	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2013	Beschluss, Endfassung und Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung
Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung	
22.12.2013	Beginn der Anhörung zu den "Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung der Flussgebietsgemeinschaft Elbe" für den zweiten Bewirtschaftungszyklus
22.06.2014	Ende der Anhörung zu den "wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung der Flussgebietsgemeinschaft Elbe" für den zweiten Bewirtschaftungszyklus
15.09.2014	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2014	Beschluss, Endfassung und Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung
Aufstellen des zweiten Bewirtschaftungsplans	
22.12.2014	Beginn der Anhörung zum aktualisierten Bewirtschaftungsplanentwurf
22.06.2015	Ende der Anhörung zum aktualisierten Bewirtschaftungsplanentwurf
15.09.2015	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2015	Endgültige Fertigstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans
22.12.2015	Beschluss und Veröffentlichung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans sowie einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung
22.03.2016	Übersendung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans an die Europäische Kommission

ANLAGE 2 - ANSPRECHPARTNER DER BUNDESLÄNDER IM DEUTSCHEN TEIL DES EINZUGSGEBIETS DER ELBE

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Bayern	Regierungen	www.wrrl.bayern.de	<p>Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth</p> <p>Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg</p> <p>Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540 84028 Landshut</p>	<p>Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth Telefon: +49 (0) 921 / 60 4 - 0 Telefax: +49 (0) 921 / 60 4 - 12 58 Email: poststelle@reg-ofr.bayern.de</p> <p>Regierung der Oberpfalz 93039 Regensburg Telefon: +49 (0) 941 / 56 80 – 0 Telefax: +49 (0) 941 / 56 80 – 199 E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de</p> <p>Regierung von Niederbayern Postfach 84023 Landshut Telefon: +49 (0) 871 / 808 - 01 Telefax: +49 (0) 871 / 808 – 1002 E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de</p>
Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Brückenstraße 6 10179 Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Brückenstraße 6 D-10179 Berlin
Brandenburg	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Abteilung 6 – Wasser- und Bodenschutz)	www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de
Hamburg	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg	www.wrrl.hamburg.de	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg Billstraße 84 20539 Hamburg	EG-Wasserrahmenrichtlinie@bsu.hamburg.de
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	www.wrrl-mv.de	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow	schriftlich oder zur Niederschrift: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow poststelle@lung.mv-regierung.de

ANLAGE 2 - ANSPRECHPARTNER DER BUNDESLÄNDER IM DEUTSCHEN TEIL DES EINZUGSGEBIETS DER ELBE

Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	www.nlwkn.niedersachsen.de	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Am Sportplatz 23 26506 Norden	wrrl@nlwkn-dir.niedersachsen.de
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	www.umwelt.sachsen.de	Untere Wasserbehörden und Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden	Untere Wasserbehörden und Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	www.wrrl.sachsen-anhalt.de	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg und Landesverwaltungsamt Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle	Landesverwaltungsamt Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle www.wrrl.sachsen-anhalt.de/anhoerung/
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	www.wasser.schleswig-holstein.de	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 24106 Kiel	wrrl@melur.landsh.de
Thüringen	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	www.flussgebiete.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07747 Jena	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar poststelle@tlwa.thueringen.de

ANLAGE 3 - ANSPRECHPARTNER DER STAATEN IM EINZUGSGEBIET DER ELBE

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung in:	
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht
Tschechische Republik (CZ)	Ministerium für Umwelt	www.mzp.cz	Ministerstvo životního prostředí Vršovická 65 100 10 Praha 10 – Vršovice
	Ministerium für Landwirtschaft	www.mze.cz	Ministerstvo zemědělství Těšnov 17 117 05 Praha 1
Österreich (AT)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	www.lebensministerium.at wisa.lebensministerium.at	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) Stubenring 1 1012 Wien
Polen (PL)	Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung	www.kzgw.gov.pl	Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa